

**Beschlussvorlage Nr.**

Bezeichnung der Beschlussvorlage:	Beschluss über die Entlastung des stellvertretenden Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2022 der Stadt Heringen/Helme		
Hauptverantwortlicher Fachbereich: Bearbeiter	Kämmerei		
Beratungsfolge: Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten (Datum) bzw. mit welchem Personenkreis soll sie beraten werden?	Status (Ö/N)	Datum	Ausschuss
	N	03.09.2024	Hauptausschuss
	Ö	16.09.2024	Stadtrat
	N	22.10.2024	Finanzausschuss
	Ö	11.11.2024	Stadtrat

1. Rechtsgrundlage:	Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) § 80 (3)
2. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	keine
3. Finanzielle Auswirkungen und Folgekosten Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Welche Folgekosten sind zu erwarten?	keine
4. Termin des Inkrafttretens:	nach Veröffentlichung
5. Soll der Beschluss veröffentlicht werden?	ja, in den Schaukästen der Ortsteile
6. Beschlussumsetzung Termin:  Realisierung:	nach der öffentlichen Bekanntmachung

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Heringen/Helme beschließt:  
Nach Durchführung der Prüfung der Haushaltswirtschaft durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordhausen wird dem stellvertretenden Bürgermeister für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 auf der Grundlage des Schlussberichts über die Prüfung der Jahresrechnungen der Haushaltsjahre **2021** und **2022** des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Nordhausen vom 30.04.2024 die Entlastung ausgesprochen.

**Begründung:**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordhausen hat im Zeitraum 09.02.2024 – 30.04.2024 die Jahresrechnungen 2021 und 2022 der Stadt Heringen/Helme geprüft.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung stellt der Stadtrat der Stadt Heringen/Helme die Jahresrechnung **2022** in öffentlicher Sitzung fest.

Mit der Entlastung des Bürgermeisters spricht der Stadtrat aus, dass der 1. Beigeordnete in Vertretung des Bürgermeisters eine ordnungsgemäße Haushaltswirtschaft unter Maßgabe der haushaltswirtschaftlichen Bestimmungen geführt hat, soweit sie zum Zeitpunkt der Entlastungserteilung erkennbar war. In der Entlastung ist kein Verzicht auf Schadenersatzansprüche, Regressansprüche oder disziplinarische Verfolgung etwaiger Pflichtwidrigkeiten oder der strafrechtlichen Konsequenzen des gesetzlichen Vertreters der Stadt Heringen/Helme zu sehen.

**Beratungsergebnis:**

Gremium: Stadtrat

Sitzung am 11.11.2024

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrats:	16	Soll-Stimmen
		Ist-Stimmen
		Ja-Stimmen
		Nein-Stimmen
		Stimmenthaltungen

persönlich beteiligt  
nach § 38 ThürKO:

.....



Laut Beschlussvorschlag



Abweichender Beschluss

Heringen, den .....

Matthias Marquardt  
Bürgermeister